

OG Schöneberg, Bebauungsplan 2. Änderung "Auf dem Geßhübel, Auf dem Sauerplacken"

Planzeichen

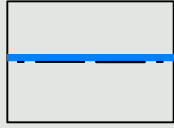
Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Bauordnungsverordnung -BauNVO-)



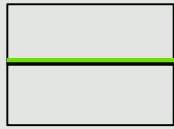
Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

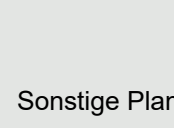
Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)



Öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

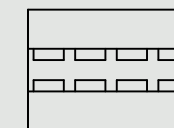
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr.26 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)



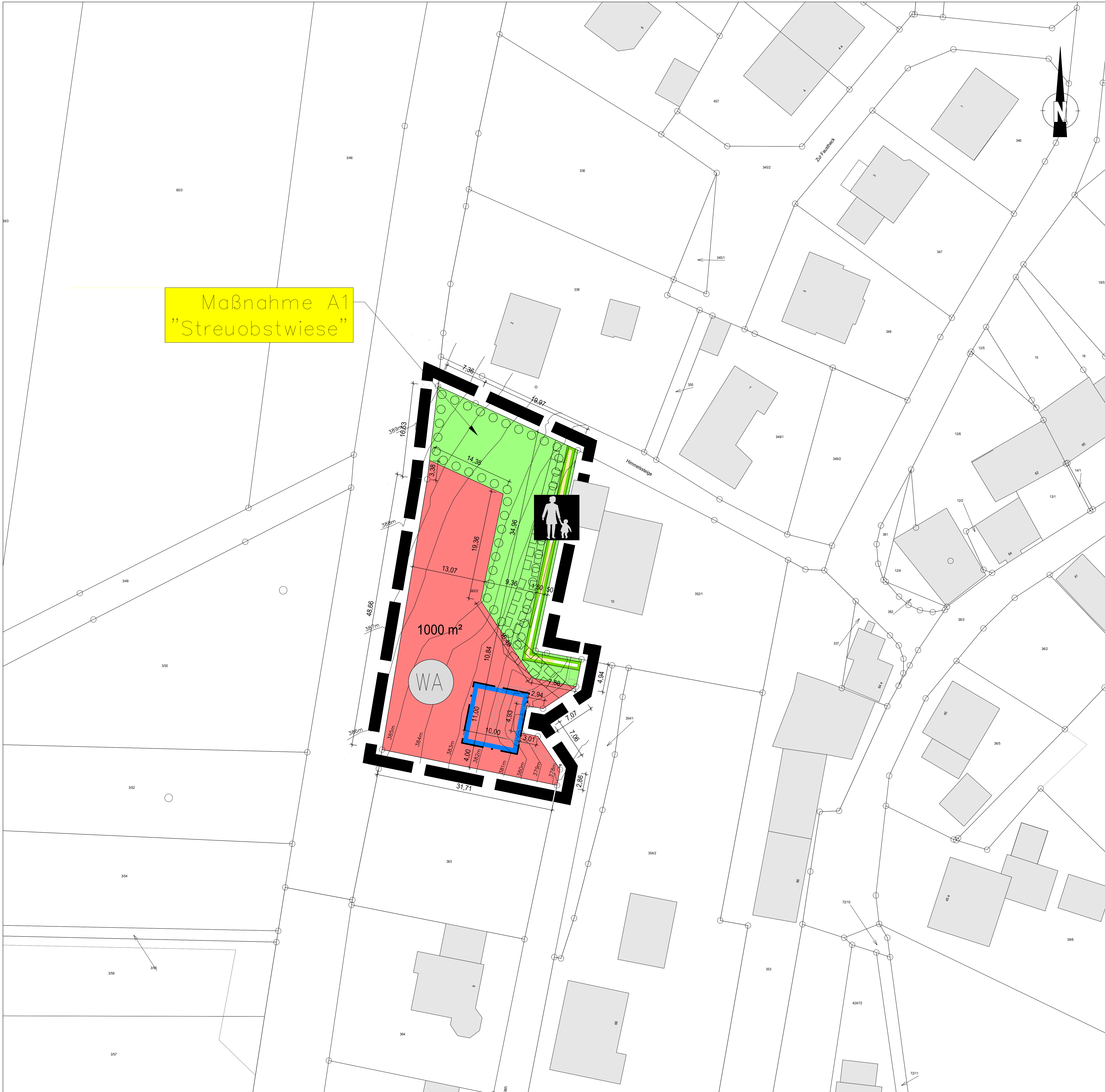
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs.7 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)



1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schöneberg hat am 25.01.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Geßhübel, auf dem Sauerplacken“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 05.03.2021 örtlich bekannt gemacht.

Schöneberg, den Dienststempel

(Ortsbürgermeister Dieter Wopen)

2. BETEILIGUNGSVERFAHREN

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 05.03.2021 durch öffentliche Auslegung eines Lageplans in der Zeit vom 15.03.2021 bis einschließlich 26.03.2021.

Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen, der Begründung und der artenschutzrechtlichen Stellungnahme hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 19.11.2021 in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022 öffentlich ausliegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 18.11.2021 durchgeführt. Die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB der hieraus eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Schöneberg am 14.02.2022.

Erneute Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB
Aufgrund von Änderungen an der Planung wurde vom Ortsgemeinderat Schöneberg am 14.02.2022 eine erneute Offenlage und eine Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen, wobei Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Offenlage nach § 4 a Abs. 3 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 18.02.2022 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 28.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 23.02.2022 durchgeführt. Die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB der hieraus eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Schöneberg am 21.03.2022.

Schöneberg, den Dienststempel

(Ortsbürgermeister Dieter Wopen)

3. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan 2. Änderung „Auf dem Geßhübel, auf dem Sauerplacken“ wurde am 21.03.2022 vom Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schöneberg gemäß § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Schöneberg, den Dienststempel

(Ortsbürgermeister Dieter Wopen)

4. AUSFERTIGUNG

Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes 2. Änderung „Auf dem Geßhübel, auf dem Sauerplacken“ mit dem Willen des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schöneberg übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Schöneberg, den Dienststempel

(Ortsbürgermeister Dieter Wopen)

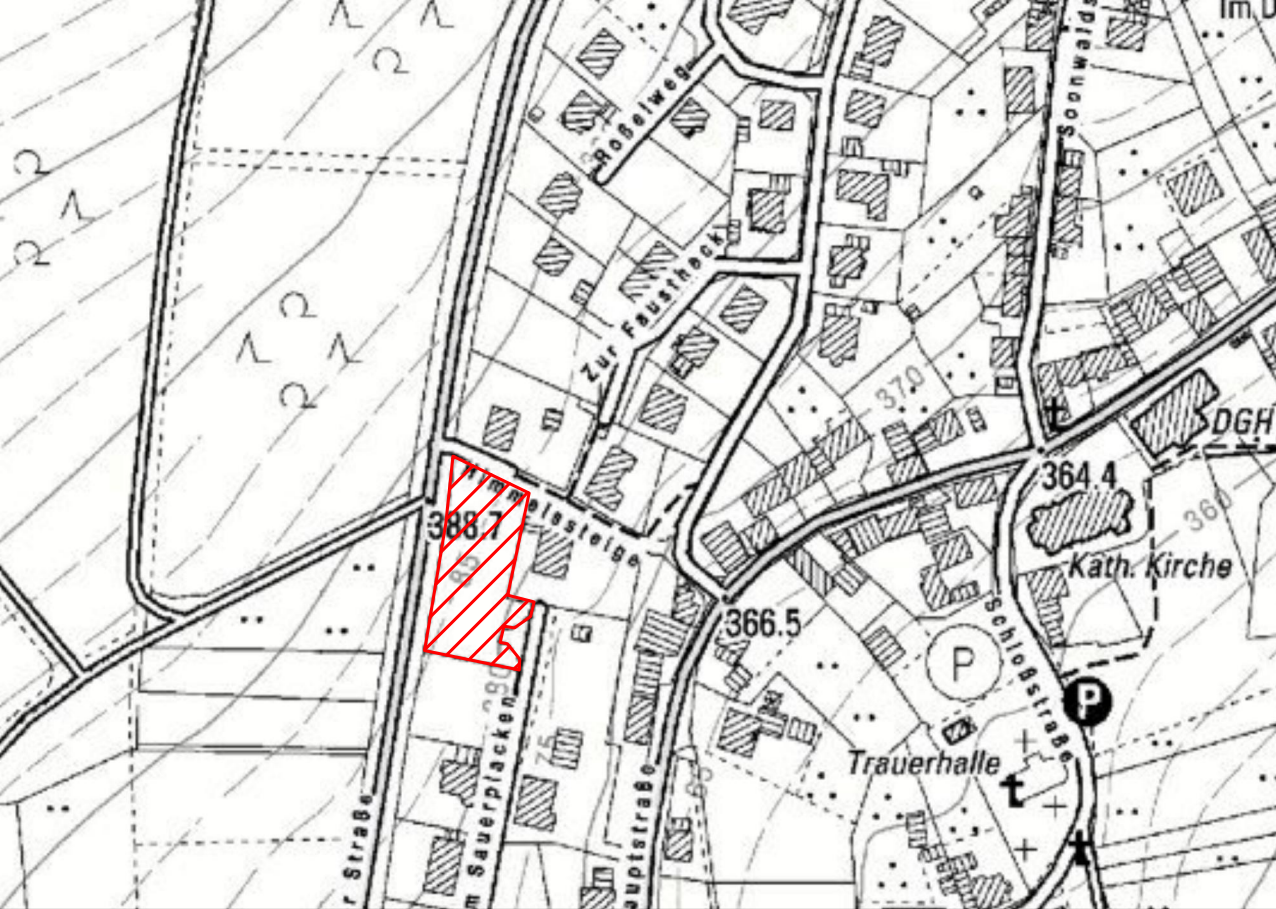
5. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG/INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des Bebauungsplanes 2. Änderung „Auf dem Geßhübel, auf dem Sauerplacken“ als Satzung ist am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB örtlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Schöneberg, den Dienststempel

(Ortsbürgermeister Dieter Wopen)

Übersichtskarte 1:ohne



STRASSE
BAHN
LÄRMISCHUTZ
BRÜCKEN
ERSCHLIEßUNG
WASSERWIRTSCHAFT
KABELNETZE
STÄDTTEIL
VERMESSUNG

Ringstraße 97 • 55543 Bad Kreuznach • Tel. (0671) 88855-0 • www.dtlg-bu.de • info@dtlg-bu.de



BEBAUUNGSPLAN 2. Änderung "Auf dem Geßhübel, Auf dem Sauerplacken"

Bebauungsplan gem. §13a BauGB
Fassung für die Bekanntmachung
gem. § 10 Abs. 3 BauGB

VG Langenlonsheim-Stromberg
OG Schöneberg

Datum
28.03.2022

Anlage
1

Maßstab
1:250